

**Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinfelder
Gruppe
i.d.F.vom 25. November 2015**

1. § 15 erhält folgende Fassung:

**§ 15
Mehrwertsteuer**

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

2. Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung gilt ab der Abrechnung 2017 und tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Maroldsweisach, 08. Dezember 2016

Georg Ott, 1. Vorsitzender